# 2. Founder Call (FC.2025.1)
# Informationen für ZHdK-Antragstellende

## 1. Einleitung

Mit dem «Founder-Call» (FC) des Innovationsprogramms unterstützt die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) markt-, gesellschafts- oder kulturbezogene unternehmerische Vorhaben im Kontext der digitalen Transformation. Der Founder-Call trägt zur Entstehung von Spin-Offs und Start-Ups im For-Profit und Not-for-Profit Bereich von Mitarbeitenden und Studierenden der DIZH-Hochschulen bei; massgebend dabei ist, dass das die Gründung des Spin-Off bzw. Start-Up noch nicht erfolgt ist. Durch den expliziten Fokus auf die frühphasige Finanzierung einer Gründungsidee grenzt sich dieser Call-Typ im DIZH-Innovationsprogramm von anderen Förderinstrumenten für bereits bestehende Start-Ups oder Spin-Offs ab.

Finanziert werden beispielsweise die Überprüfung von Machbarkeitsannahmen (etwa in Form eines Markttests), die Erstellung und Erprobung eines Prototyps für ein Produkt oder eine Dienstleistung sowie das Testen und Explorieren der Idee im Rahmen eines experimentellen Pilotprojekts. Die Ausbezahlung der Unterstützung erfolgt an die Hochschulen, an der die Antragsstellenden nach Projektzusage angestellt sind und nicht direkt an private Gründer:innen. Anträge, welche die Förderung eines bereits gegründeten Spin-Offs oder Start-Ups (Einzelfirma etc.) beinhalten, sind nicht zum Founder-Call zugelassen.

Für den Founder-Call sind sowohl alle Hochschulangestellten als auch Studierende aller DIZH-Hochschulen antragsberechtigt, deren Anstellung sich über die Laufzeit des Projekts erstreckt. Ist eine solche Anstellung nicht gegeben (insbesondere im Fall Studierender bzw. extern Doktorierender), müssen die Antragsstellenden den Nachweis einer Anstellungszusage für die Dauer des beantragten Projekts an einer Organisationseinheit einer DIZH-Hochschule erbringen. Für jede Eingabe wird eine hauptverantwortlich antragstellende Person genannt, welche als Ansprechpartner:in gilt. Falls Praxispartner:innen involviert sind, müssen diese von den Hochschulpartner:innen finanziell und personell unabhängig sein.

Projekte für den 2. Founder-Call können bis max. CHF 75’000 an Mitteln aus dem DIZH-Sonderkredit beanspruchen und dürfen nach Projektbeginn maximal 12 Monate dauern.

Die Antragsstellenden müssen auch beim Founder-Call eine Eigenleistung in gleicher Höhe wie die beantragen Mittel ausweisen («Matching Funds»). Dabei können auch Vorleistungen der Antragsstellenden mit Bezug zum eingereichten Projekt als Gegenfinanzierung ausgewiesen werden (als In-kind-Leistungen der DIZH-Hochschulen). Solche Vorleistungen dürfen bis zu 12 Monate vor Projekteingabe geltend gemacht werden. Leisten Praxispartner:innen Cash-Leistungen, so sind entsprechende Schreiben (unterzeichnet von berechtigten Personen) beizulegen. In-kind-Leistungen von Praxispartner:innen können nicht als Gegenfinanzierung ausgewiesen werden. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overheadkosten auf den Gesamtprojektkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen einschliesslich Overheadzuschlag) im Umfang von 20 Prozent anrechnen. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht als Eigenleistung verwendet werden, Mittel, die bereits für bewilligte DIZH-Projekte als Gegenfinanzierung verwendet wurden, dürfen zudem nicht nochmals angerechnet werden.

Bei Fragen zu Eigenleistungen, Mittelverwendung oder anderen Budget-Aspekten steht für die ZHdK Daniel Schuler (daniel.schuler@zhdk.ch) zur Verfügung.

- Link zum vollständigen 2. DIZH Founder Call
- Link zur DIZH-Webseite «Calls»
- Link zu den Guidelines für Antragstellende
- Link ZHdK Intranet DIZH (aktuelle Calls)

## 2. ZHdK-interne Termine und Fristen für die Antragsvorbereitung

- **13.05.2025, 16:00 – 17:00 Uhr**
  Info Session: Founder Call 2025
  Mit Apéro im Anschluss an die Veranstaltung
  Ort: DSI Event Room SOC-E, Rämistrasse 69, 8001 Zürich
  Anmeldung unter diesem Link.
  Die Veranstaltung wird hybrid angeboten – Teilnahme-Link per Zoom

- **Bis 21.07.2025**
  Meldung der Antragstellenden einer Absichtserklärung zur Einreichung beim «Founder Call» an das DIZH-Controlling (daniel.schuler@zhdk.ch). Damit kann die Überprüfung des Projekt-Budgets auf Vollständigkeit vorbereitet werden.

  Eine E-Mail mit folgendem Inhalt ist ausreichend:
  - Lead Hochschule
  - Partnerhochschule(n)
  - Projekttitel
  - Ungefähre Projektsumme (Gesamtsumme)
  - Nachweis / Erklärung der Finanzierung der «Matching Funds» (noch nicht signiert).

- **13.08.2025, 14:00 – 15:00, online** (Zoom)
  Arbeits-Sitzung für interessierte Antragstellende des 2. DIZH Founder Calls.
  Mit Bea Böckem und Anna Lisa Martin-Niedecken.
  Anmeldung unter diesem Link.

- **Bis 18.08.2025**
  Übermitteln des definitiven Budgets ans Controlling (daniel.schuler@zhdk.ch), inkl. Kopie des Antrags und der Bestätigung der Departements-Leitung für die «Matching Funds» von den 30% einzubringenden Eigenleistungen (Vorlage erhältlich beim DIZH-Contactpoint) sowie der ausgefüllten Vorlage für die Bestätigung zur Kostenbeteiligung der ZHdK.

## 3. DIZH-Fristen und Termine der Projektanträge und Review-Verfahren

- **10.04.2025**
  Ausschreibung des 2. DIZH Founder Calls.

- **21.08.2025, 12:00 Uhr**
  Der Link zum Eingabeportal wird im Juni 2025 auf dieser Seite veröffentlicht.

- **25.09.2025**
  Entscheid erste Eingaberunde (allfällige Einladung zur zweiten Eingaberunde).

- **12.11.2025**
  Pitches (08:30 – 13:30 Uhr), PHZH, Lagerstrasse 41/45.

- **Dezember 2025**
  Entscheid über die Zusprachen.

## 4. Erläuterungen

- Wir empfehlen den Antragstellenden, die Projektidee so früh wie möglich mit ihren Linienvorgesetzten zu besprechen, um die inhaltliche, finanzielle und personelle Unterstützung zu klären.

- Ebenfalls so früh wie möglich, soll die Bestätigung zur Eigenleistung bei der Departements-Leitung eingeholt werden.

- Erklärung Finanzierungs-System:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **GESAMTPROJEKTKOSTEN** | **80'000** | **80%** | |
| **OVERHEAD (OH)** | **20'000** | **20%** | |
| **GESAMTPROJEKTKOSTEN INKL. OH** | **100'000** | **100%** | |
| | ↓ | | |
| **GEFORDERTE DIZH GELDER** | **50'000** | **50%** | |
| **ERFORDERLICHES MATCHING FUNDS** | **50'000** | **50%** | |
| | ↓ | | |
| **Overhead** | **20'000** | **20%** | |
| **Einzubringende Eigenleistungen** | **30'000** | **30%** | > Visum Departementsleitung |

Es gilt der Grundsatz, dass die einzubringende Eigenleistung der DIZH-Innovationsprojekte aus eigenen Mitteln (z. B. durch Umschichtung oder durch Drittmittel) finanziert werden müssen. Die einzubringende Eigenleistung (Gegenfinanzierung) von 30% muss von den Antragstellenden bzw. ihren Departementen vollständig selbst aufgebracht werden und erfordert eine Bestätigung der Departementsleitung.

Fragen zur Finanzierung beantwortet Daniel Schuler (daniel.schuler@zhdk.ch) gerne im Detail.

## 5. Weitere Informationen

- Für ZHdK-spezifische Fragen:
  Finanzierung: Daniel Schuler, daniel.schuler@zhdk.ch
  DIZH Contact Point: Valérie Jetzer, contactpoint.dizh@zhdk.ch